

Ein neuer Vorschlag in der Rechtschreibfrage

Autor(en): **Heyd, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **15 (1959)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

seinerseits spanisches oder portugiesisches Sprachgut in sich aufnehmen wird, bleibt ungewiß; angesichts der betont nationalistischen Einstellung dieser Staaten ist wohl eher mit einem allmählichen Verschwinden des dortigen Jiddisch zu rechnen.

Von den nach Palästina ausgewanderten mitteleuropäischen Juden sprach ein sehr großer Teil Jiddisch als Muttersprache. Eine Zeitlang gab es so etwas wie einen Sprachenkampf zwischen dem zur offiziellen Sprache erklärten Hebräisch und dem mit Gefühlswerten durchtränkten „mameloschen“ (d. h. Muttersprache). Daß im heutigen Israel die hebräische Landessprache für ihre Stellung nichts mehr zu befürchten hat, davon zeugt die kürzliche Errichtung eines Lehrstuhles für Jiddisch an der Hebräischen Universität Jerusalem.

Mit ihrer fast tausendjährigen Entwicklungsgeschichte stellt die jiddische Sprache ein außergewöhnliches sprachsoziologisches Phänomen dar, das auch der Sprachpsychologie und der vergleichenden Sprachwissenschaft manch interessantes Problem stellen wird und das vielleicht auch bei der Lösung sprachgeschichtlicher Fragen förderlich sein könnte.

Florence Guggenheim, NZZ

Ein neuer Vorschlag in der Rechtschreibfrage

Dr. W. Heyd

Vorbemerkung der Schriftleitung. Im Jahre 1956 haben das Deutsche Bundesministerium und die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder einen „Arbeitskreis für Rechtschreibregelung“ einberufen, der ihnen wissenschaftliche Grundlagen für eine Rechtschreibeerneuerung ausarbeiten sollte. Am 15. Oktober 1958 ist dieser Arbeitskreis nach dreijähriger Tätigkeit in Wiesbaden zur Schlußsitzung zusammengetreten und hat seine „Wiesbadener Empfehlungen“ an die Regierung weitergeleitet. Dr. W. Heyd, Stuttgart, Geschäftsleiter der „Arbeitsgemeinschaft neue Rechtschreibung“, hat uns eine Kurzfassung der dreißig Seiten umfassenden Empfehlungen und einige Bemerkungen dazu zur Verfügung gestellt.

am

Die wiesbadener empfehlungen

I.

Der arbeitskreis für rechtschreibregelung empfiehlt zur reform unserer rechtschreibung folgende änderungen gegenüber der zur-

zeit gültigen regelung. Die jeweiligen begründungen und die sich aus den empfehlungsgrundsätzen ergebenden einzelrichtlinien stehen in der beilage.

1. Zur groß- und kleinschreibung

Die jetzige großschreibung der ‚hauptwörter‘ (vgl. Duden, 14. auflage, s. 32 ff.) soll durch die *gemäßigte kleinschreibung* ersetzt werden. Danach werden künftighin nur noch groß geschrieben: die satzanfänge, die eigennamen, einschließlich der name Gottes, die anredewörter und gewisse fachsprachliche abkürzungen (z. b. H₂O).

2. Das komma

Das komma soll weitgehend auf die fälle beschränkt werden, in denen das rytmische empfinden des schreibenden mit der grammatischen gliederung des satzes übereinstimmt.

3. Zur silbentrennung

Das schriftbild soll bei der trennung so wenig wie möglich verändert werden. Der sogenannte trennungsstrich ist als ein verbindungszeichen aufzufassen, das über den zeilenwechsel hinweg das wort als schriftliche einheit gegenwärtig hält. Dementsprechend sind auch die trennungsstellen nicht in erster linie als sinneinschnitte zu betrachten, sondern als artikulationsgrenzen, die im wesentlichen den sprechsilben folgen. (Trennung nach deutschen regeln auch bei den fremdwörtern, auch s-t und c-k.)

4. Doppelformen

Rechtschreibliche doppelformen sollen beseitigt werden.

5. Zur angleichung der fremdwörter an die deutsche schreibung

a) Häufig gebrauchte fremdwörter aus lebenden sprachen sollen wie bisher der deutschen schreibung angeglichen werden.

b) Bei den *allgemein gebräuchlichen* fremdwörtern griechischen ursprungs sollen ph, th, rh durch f, t, r ersetzt werden. Die bisherige schreibweise soll jedoch weiterhin zulässig sein.

6. Zur zusammen- und getrenntschreibung

Künftig sollen nur noch echte zusammensetzungen zusammengeschieden werden. Selbständige satzglieder und gliedteile schreibt

man dagegen getrennt. In zweifelsfällen ist die getrennschreibung vorzuziehen.

II.

Der arbeitskreis beschränkt sich bewußt auf diese sechs empfehlungen, weil sie das vertraute schriftbild am wenigsten verändern. Ihre durchführung erfordert deshalb vom schreibenden keine besondere lernmühe. Andererseits sind diese änderungen gewichtig genug, um das berechtigte drängen nach reformen für längere zeit zur ruhe zu bringen. — Die unterbreiteten empfehlungen dürften aus diesem grunde die richtige mitte zwischen den beiden notwendigkeiten der beharrung und der entwicklung darstellen und zugleich das maß, das dem jetzt fälligen reformgang entspricht. Die anderen fragenkreise, die noch im zusammenhang mit der schriftreform stehen, insbesondere die schriftliche kennzeichnung der langen und kurzen vokale (dehnungsfrage), können späteren generationen überlassen bleiben.

*

Die frage der kennzeichnung der vokallänge bedarf aber auch einer längeren vorbereitung der öffentlichkeit. Ihre lösung wird deshalb erst einer generation gelingen, die den eigenarten der schrift unbefangener gegenübersteht als unsere.

*

Die mitglieder des arbeitskreises halten sich nach klärung der ihnen von den herren ministern gestellten aufgabe zu weiteren verhandlungen bereit, weil sie die allgemeine überzeugung teilen, daß sich eine reform der rechtschreibung nur im gesamtdeutschen sprachraum vollziehen darf.

Bemerkungen

Bei genauer betrachtung wird man erstaunt fragen, ob man denn nun weiter sei als im mai 1954, als die „stuttgarter empfehlungen“ publiziert worden waren. Diese stuttgarter empfehlungen sind ja nichts anderes als die vorgänger der wiesbadener beratungen und dienten dort mindestens in der gliederung als arbeitsgrundlage. Sie gaben auch den anstoß zur einberufung des arbeitskreises für rechtschreibregelung. Daß man aus den damaligen beratungen und

der öffentlichen diskussion gelernt hat, als man sich in wiesbaden an den beratungstisch setzte, geht deutlich aus den beratungsergebnissen hervor, in denen alle jene punkte der stuttgarter empfehlungen nicht mehr enthalten oder zurückgestellt sind, die damals, im sommer 1954, den ausschlag für die allgemeine ablehnung gaben. Man hat sich weise auf das beschränkt, von dem man — mit fug und recht — annehmen darf, daß es von der sprachgemeinschaft anerkannt und angenommen wird.

Der beobachter der diskussion und berichterstattung in den westdeutschen tageszeitungen nach dem 17. dezember 1958 stellt mit genugtuung fest, daß die ablehnenden stimmen abgenommen haben und daß die ablehnung selbst viel milder im ton geworden ist als 1954. Das läßt darauf schließen, daß auch die diskussion in der sprachgemeinschaft ruhiger, sachlicher verlaufen werde als bisher. Wichtig ist diese beobachtung deshalb, weil die wiesbadener empfehlungen keineswegs der allgemeinheit vorgelegt worden sind — man hat sie mit recht nur beiläufig davon unterrichtet —, sondern den auftraggebern des arbeitskreises für rechtschreibregelung, den westdeutschen ministerien, die den arbeitskreis zu ihrer eigenen beratung ins leben gerufen haben. Der arbeitskreis stellt sich den westdeutschen ministerien zu weiteren verhandlungen zur verfügung — und das ist ein sehr glücklicher vorschlag, denn, sollten die westdeutschen ministerien den empfehlungen ihre zustimmung erteilen, dann wird man die weiteren verhandlungen so unpolitisch wie nur irgend möglich führen müssen und können, wenn jeder teil des sprachgebiets zu diesem westdeutschen arbeitskreis einen politisch unbefangenen, aber mit politischen vollmachten versehenen arbeitskreis abordnet und wenn dieser arbeitskreis der sprachgemeinschaft dann über empfehlungen aus allen vier politischen teilen berät und sie einander anzugleichen versucht. Freilich wird diese arbeit deswegen nicht so gewaltig werden, weil, nach äusserungen, die uns bekannt wurden, die anderen teile des sprachgebietes gewillt sind, sich die wiesbadener empfehlungen zu eigen zu machen, sind doch dort die beratungen in strengster sachlichkeit und wissenschaftlichkeit geführt worden.

Wenn also alle teile der sprachgemeinschaft sich die wiesbadener oder andere — kaum davon abweichende — empfehlungen zu eigen machen, dann erst wird sich die sprachgemeinschaft zu einer „neuen rechtschreibung“ entschließen können.

Wenn nicht alle anzeichen trügen, kann dies in absehbarer zeit sein. Allerdings sollte nichts übers knie gebrochen werden. Daß sich der arbeitskreis für rechtschreibregelung in wiesbaden so lange zeit gelassen hat (von mai 1956 bis dezember 1958), hat sich als richtig und gut erwiesen. Die freude über das ergebnis und die hoffnung auf eine einigung im sprachgebiet sollten uns nicht zu einer eile reizen, die nur von schaden sein könnte. Dabei dürfen wir nicht außer acht lassen, daß nur gemeinsames vorgehen zum erfolg führen kann.

Umschau

Elsaß. Im Hinblick auf die Ende September durchgeführte Abstimmung über die neue französische Staatsverfassung wurde jedem elsässischen Wähler der Verfassungstext in *deutscher* Sprache zugestellt samt einer Übersetzung der Rede, die General de Gaulle auf dem Platz der Republik in Paris gehalten hatte. Damit hat Paris eingestanden, daß unsere elsässischen Nachbarn immer noch mehrheitlich Deutsch sprechen. Es bleibt nur zu hoffen, daß nun auch die Schlußfolgerung gezogen werde: daß nämlich der Schulunterricht in der deutschen Muttersprache endlich erteilt werde, nachdem er seit 1945 wohl auf dem Papier gewährleistet ist, in Tat und Wahrheit aber mit allen Mitteln hintertrieben wird.

Kärnten. Dieses österreichische Bundesland hat in seinem südlichen Teil eine Slowenisch sprechende Minderheit, die sich der wachsamten Fürsprache Jugoslawiens erfreut. Nach dem Staatsvertrag haben die Slowenen in Österreich Anspruch auf doppelsprachige Schulen, d. h. auf Unterricht in slowenischer und in deutscher Sprache. Dieser Rechtsgrundsatz steht nicht nur auf dem Papier; es gibt in Kärnten 107 doppelsprachige Schulen. Eine Schulverfügung des kärntnischen Landeshauptmanns hat nun aber in Belgrad arg Staub aufgewirbelt! Die Eltern haben neuerdings — nach der Verfügung aus Klagenfurt — das Recht, ihre Kinder vom Slowenischunterricht befreien zu lassen. Der Sinn ist klar: es soll verhütet werden, daß das Recht der Slowenen zu einem Zwang für die Deutschsprachigen werde. Der Slowene soll seine Muttersprache auch in der Schule pflegen *dürfen*; zu seinem eigenen Nutzen *muß* er in der Schule aber auch die unentbehrliche deutsche Landessprache lernen. Die Dinge liegen hier ähnlich wie in Romanisch-Bünden, wo das Deutsche als Verkehrssprache unerläßlich ist. Wenn nun die jugoslawische Presse gegen das sprachliche Selbstbestimmungsrecht der Eltern wettet, so steckt dahinter die Befürchtung, nicht nur Deutschsprachige, sondern auch Slowenen könnten ihre Kinder vom Slowenischunterricht abmelden, weil sie der Last der Zweisprachigkeit müde sind.

Ein vergleichender Blick auf das Elsaß erhellt, wie verschieden die Haltung sprachlicher Minderheiten sein kann. Keinem Elsässer fiel es ein zu ver-